

## **„Die Zukunft gehört einem Denken in größeren Zusammenhängen“**

**Aus Anlass von „20 Jahre info-dienst bio-ethik“ sprachen wir mit Univ. Prof. Dr. Günter Virt, der seit Jahrzehnten über Österreichs Grenzen hinweg bioethische Entwicklungen beobachtet und an maßgeblichen ethischen Stellungnahmen dazu mitarbeitete.**

***Herr Professor Virt, 1999 meinten Sie: Eine realistische Einschätzung der neuen Technologien – gemeint war die Gentechnik – braucht eine Zeit. Sind wir jetzt, knapp 20 Jahre später, so weit, dass wir die neuen Möglichkeiten der Biomedizin abschätzen können?***

*Prof. Virt:* Die Entwicklungen sind, wie vorauszusehen war, ganz rasant weitergegangen, vom Anfang der Gentechnik bis zur synthetischen Biologie als Weiterentwicklung der Gentechnik. Man greift auf immer größere Gensequenzen zurück und konstruiert z.B. neue, in der Natur nicht vorhandene Zellkerne. Der Zellkern eines Bakteriums wurde bereits synthetisch hergestellt. Das hat nichts mit der Erschaffung von Leben zu tun, bietet einerseits große Möglichkeiten, andererseits auch Gefahren. Das noch viel Wichtigere sind aber die sogenannten konvergenten Technologien (Converging Technologies), in der Genetik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Biologie und Neurowissenschaften Erforschungen und Eingriffe in das Menschsein möglich machen, die das gegenwärtige Menschenbild sehr stark herausfordern werden. Eine der großen ethischen Fragen, die damit zusammenhängen, ist, wofür werden die Technologien gemacht: für Therapien oder für Enhancement, also die Veränderung des Menschen nach bestimmten Vorstellungen, geleitet vom Streben nach dem perfekten Menschen.

Eine ganz neue Technik, die uns beschert wurde, ist die Genschere, CRISPR-Cas9 genannt, mit der man Genabschnitte einfacher, präziser, vermutlich auch billiger und nachhaltiger ausschneiden, einfügen bzw. neu zusammenfügen kann. Die Grundlagenforschung damit wird sicherlich vorangehen. Für die Pflanzen- und Tierzucht wird die Genschere eine große Rolle spielen, was Chancen, aber auch Gefahren birgt.

Auch für den Menschen kann die Genschere angewandt werden. Wenn damit Menschen von Krankheiten sicher geheilt werden können, ist das ethisch zu begrüßen. Vollends problematisch wird es, wenn damit Eingriffe in die Keimbahn näher rücken. Dadurch würden Menschen in ihrem Erbgut so verändert, dass sie diese Veränderung an alle künftigen Generationen weitergeben. Die einen sagen: Wenn man damit eine Erbkrankheit ausrotten könnte - was momentan noch eine Illusion ist - sollte das rechtlich möglich sein. Andererseits bedeutet es immer eine biologische Nötigung für alle künftigen Generationen. Darf man das? Wenn man Menschen dieser Nötigung aussetzt, wäre das eine enorme Herausforderung an unser Menschenverständnis unter Achtung der Würde des Menschen um seiner selbst willen. Wir sind gegen alle möglichen Formen der Nötigung - und hier wird die intensivste, die biologische Nötigung diskutiert.

***Sie meinten, es brauche ethisch gut begründete, aber auch rechtlich verbindliche Regelungen, damit die positiven Aspekte der neuen Wissenschaft zur Geltung kommen und gleichzeitig die negativen hintangehalten werden können. Wie sehen Sie die damaligen internationalen Bemühungen um Regelungen im Rückblick?***

*Prof. Virt:* Die Ambivalenz nimmt mit den neuen Technologien zu, die Therapiemöglichkeiten, die Gefahrenmomente und eben auch die Missbrauchsmomente steigen. Je größer eine Rechtsgemeinschaft ist, desto allgemeiner werden Regelungen. Auf UNO-Ebene ist es viel

schwieriger eine Regelung zu erreichen als zum Beispiel auf der Ebene der europäischen Institutionen, des Europarates oder der EU und dort wieder schwieriger als in den einzelnen Mitgliedsstaaten.

Der Europarat hat 1950 die ersten verbindlichen Menschenrechtsdokumente geschaffen, die in Österreich in Verfassungsrang sind. Diese Bemühungen, mit denen auch der europäische Menschenrechtsgerichtshof entstanden ist, sind weitergegangen, und 1997 wurde das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin - auch Biomedizinkonvention oder Oviedo-Konvention genannt - verabschiedet. Dort heißt es in Artikel 13: „Eine Intervention, die auf eine Veränderung des menschlichen Genoms gerichtet ist, darf nur zu präventiven, diagnostischen und therapeutischen Zwecken vorgenommen werden, sofern sie nicht darauf abzielt, eine Veränderung des Genoms von Nachkommen herbeizuführen.“ Damit hätten wir 1997 eine klare Weisung gegen gezielte Eingriffe in die menschliche Keimbahn, die jetzt wieder diskutiert wird mit den neuen Möglichkeiten.

Menschenrechte unterliegen einer geschichtlichen Entwicklung. Wir haben diese Dokumente aufgrund sehr leidvoller Erfahrungen im Laufe der Geschichte voller Verletzungen von Menschenwürde und Menschenrechten zustande gebracht. Wir werden an einigen Dingen weiterarbeiten müssen und verfeinern müssen, aber hoffentlich nicht hinter die erreichten Menschenrechtsstandards zurückfallen. Es gibt massive Stimmen, man sollte diese Europaratskonvention wieder aufschnüren. Wenn man das täte, würde sie zerbröseln. Wir müssen froh sein, dass wir sie haben.

***Sie haben in einigen Punkten Verbesserungsbedarf gesehen, das waren v.a. die Bereiche fremdnützige Forschung, Datenschutz, Embryonenschutz. Wie beurteilen Sie das heute?***

*Prof. Virt:* Die Frage der fremdnützigen Forschung ist in einem Zusatzprotokoll geregelt und eingeschränkt worden, für mich allerdings noch nicht wasserdicht genug. Die Tendenz ist da, das einzuschränken. Man muss es allerdings differenziert sehen. Nicht einwilligungsfähige Personen sind zum Beispiel Unfallopfer, die im Koma liegen, Wachkoma-Patienten, psychiatrische und demente Patienten und Kinder. Es gab lange Zeit Mängel in der Medikamentenforschung an Kindern, es wurden weithin Medikamente für Erwachsene einfach in ihrer Dosierung reduziert, ohne zu beachten, dass der Metabolismus von Kindern ein ganz anderer ist. Wir haben deshalb unter strengen Voraussetzungen in Österreich die Forschung an Kindern möglich gemacht.

Ein spezifisches Problem ist die Forschung in der embryonalen Frühphase des Menschseins. Die Erzeugung von Embryonen zu Forschungszwecken ist in Art. 18 der Biomedizinkonvention kategorisch verboten, das ist immerhin erreicht worden. Es steht in dem Artikel aber auch, dass bezüglich der Forschung, ein angemessener Schutz zu gewähren ist, wenn Länder diese Forschung überhaupt zulassen. Das heißt, es gibt eine gewisse Bringschuld des Schutzes. Ob das ein Verfahrensschutz oder ein Objektschutz ist und ob dieser ausreicht, das bleibt freilich offen.

Österreich hat die Biomedizinkonvention zwar unterschrieben, aber immer noch nicht ratifiziert. Erst mit der Ratifizierung müssten wir die gesamte österreichische Rechtsmaterie mit der Konvention in Einklang bringen. Im Vergleich zum österreichischen Recht ist diese Europarats-Konvention in Hinblick auf den embryonalen Menschen wesentlich klarer. Wenn wir das ratifizieren, haben wir einen besseren Embryonenschutz in Österreich als wir ihn jetzt haben, in Deutschland ist das anders. Zur Keimbahnmanipulation sollte man auch die Biopatentrichtlinie der Europäischen Union zitieren. Artikel 6 sagt, dass vier Dinge aus moralischen Gründen vom Patent auszuschließen sind:

- Verfahren zum Klonen menschlicher Lebewesen,
- Verfahren zur Veränderungen der genetischen Identität - d.h. Eingriffe in die Keimbahn des Menschen,
- Forschung mit menschlichen Embryonen zu industriellen und kommerziellen Zwecken sowie
- Verfahren, die Tierleid ohne medizinischen Nutzen für den Menschen implizieren.

Das ist geltendes EU-Recht. Wir leben in einem kohärenten europäischen Rechtsraum, das heißt, man kann nicht sagen, das gilt nur für Patente und sonst gelten andere rechtliche Regelungen. Die Biopatentrichtlinie wurde in Österreich im Parlament umgesetzt.

Ein spezielles Problem, mit dem sich die europäische Ethikberatergruppe in einer Opinion beschäftigt hat, war: Sollen Patente, die darauf basieren, dass menschliche Embryonen verwendet werden, patentierbar sein?

11 Mitglieder der EU-Ethikberatergruppe haben dafür gestimmt. Ich habe mich mit einer Interpretation der Biopatentrichtlinie dagegen ausgesprochen. Aufgrund dieser Ablehnung wurde ich vom Europäischen Patentamt in München eingeladen, meine Gründe noch ausführlicher darzulegen. Prof. Brüstle hat nochmals ein diesbezügliches Patent eingereicht. Das Deutsche Patentamt hat nicht selbst entschieden, sondern an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg verwiesen. Dieser Patentantrag Prof. Brüstles erhielt eine Ablehnung, die sich auf meine Argumente stützte.

#### ***Wird heute überhaupt noch mit menschlichen Embryonen geforscht?***

*Prof. Virt:* Es ist in der Europäischen Union nicht ganz leicht, gesicherte Daten zu finden. Die Zahl der Forschungsprojekte mit humanen embryonalen Stammzellen nimmt sicherlich ab, die Forschung mit Alternativen hingegen nimmt zu. Wenn man embryonale Stammzell-Linien verwendet, dann zum Vergleich, also für die Vergleichsforschung. Während es mit embryonalen Stammzellen noch keine Therapien gibt, gibt es mit induzierten pluripotenten Stammzellen zumindest verheißungsvolle Forschungsprojekte. Unser Protest gegen die verbrauchende Forschung mit embryonalen Menschen war nicht wissenschaftsfeindlich, sondern im Gegenteil: Er hat dazu geführt, dass man nicht auf diese eine Methode fixiert ist, sondern nach Alternativen Ausschau hält.

#### ***Was halten Sie von der Qualität der Debatte in Österreich?***

*Prof. Virt:* Wir haben in Österreich im Vergleich zu unseren Nachbarn Deutschland oder der Schweiz keine großen Qualitätsmedien wie zum Beispiel die FAZ oder die Neue Zürcher Zeitung, in denen so etwas profund diskutiert wird. Die einzige österreichische Zeitung, die versucht, tiefgründig bioethische Fragen zu diskutieren, ist „Die Furche“. Das zweite ist, dass wir ein kleines Land sind mit relativ wenigen Expertinnen und Experten. Und das dritte ist, dass in den Expertengremien bis hin zum Bundeskanzleramt meist nur Dinge wiederholt werden, die längst im Ausland schon gesagt wurden. Dass die politischen Einflüsse in Österreich größer und intransparenter als z.B. in Deutschland sind, ist auch bekannt. Es gibt zu wenige Ethikerinnen und Ethiker in den Ethikkommissionen, die Ausgewogenheit z.B. der Zusammensetzung nach Fächern, Regionen lässt zu wünschen übrig.

#### ***Welche bioethischen Themen werden uns Ihrer Meinung nach in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiterhin begleiten und besonders bedeutsam sein?***

*Prof. Virt:* Eine Tendenz, die ich international sehe, ist eine wesentliche Erweiterung der Themen und ein komplexeres Denken. Die Zukunft gehört einem Denken in größeren Zusammenhängen. Bioethik

betrifft nicht nur den Menschen, sondern die gesamte Biosphäre in Zusammenhang mit den sozialen Problemen, die dazu führen, wie wir diese Biosphäre gestalten und belasten. Papst Franziskus hat hier mit seiner Enzyklika „Laudato si“ Wesentliches gesagt, weil er Umweltfragen mit sozialetischen Fragen der Armut und der Diskriminierung von ganzen Bevölkerungen zusammen sieht.

Eine enorme ethische Frage ist, in welchen Forschungsbereichen Prioritäten gesetzt werden. Bei der Regelung der Forschungsergebnisse haben wir in der Ethikberatergruppe zum Beispiel angeregt, einen Ombudsmann für zukünftige Generationen einzurichten, der bei wichtigen Gesetzgebungsverfahren dabei ist.

Für wichtig halte ich außerdem neue Technologien im Gesundheitswesen. Man kann heute rasch und verhältnismäßig billig das Genom eines Menschen sequenzieren. Wenn man Therapien persönlich auf einen Menschen abstimmen kann und zum Beispiel zeigen kann, ob einem Menschen Medikamente überhaupt nützen, ob er sie verträgt, ist das sehr positiv. Nur: Das Wort „personalisierte Medizin“ in dem Zusammenhang ist missverständlich. Es handelt sich um eine Präzisionsmedizin, weil man bestimmte Gentypen zusammenfasst, um eine Stratifizierungsmedizin. Natürlich gibt es auch Probleme: Diese Technik impliziert eine ungeheure Datenmenge. Aber wer interpretiert diese Daten? Wem gehören sie? Die Daten sind gleichsam das Gold von heute. Wer hat Zugriff zu den Daten? Wie können diese Daten vernetzt werden? „Big data“, heißt es, ist „big money“. Das sind einige der offenen und zu regelnden Fragen. Mein Anliegen ist, dass personalisierte Medizin nicht auf Genetik reduziert wird. Was wir brauchen, ist eine personenzentrierte Medizin. Nur eine solche entspricht der Würde des Menschen.

**Herr Professor Virt, wir danken für das Gespräch.**

*Die Fragen stellte Mag. Helene Göschka*



***Emer. Univ. Prof. Dr. Günter Virt***

*Professor für Moraltheologie an der Universität Wien, Mitglied der „European Group on Ethics in Science and New Technologies“ in Brüssel (2001-2016), Mitglied der Bioethikkommission im Bundeskanzleramt (2001–2009), zahlreiche Publikationen zur Biopolitik, Biomedizin und ethischen Auseinandersetzung mit Menschenwürde. Günter Virt verfasste die Empfehlung 1418/1999 des Europarates „Schutz der Menschenwürde und Menschenrechte Sterbender und terminal Kranker“ (Berichterstatterin Edeltraud Gatterer, Ö, EVP).*

©